

nachrichtlich:

- der BSA Private Berufsakademie (Anschrift siehe Text)
- den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung
- dem Rechnungshof des Saarlandes

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

hier: Förderungsfähige Ausbildungsgänge an der BSA-Private Berufsakademie

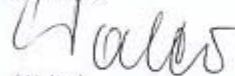
Sehr geehrte Damen und Herren,

die **BSA-Private Berufsakademie**, Hermann Neuberger Sportschule, Gebäude BSA, 66123 Saarbrücken, bietet seit Herbst 2005 folgende, neue Ausbildungsgänge an, welche jeweils mit Schreiben meines Hauses vom 10. November 2005, Az. D 2 – 3.3.3, gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) staatlich anerkannt worden sind:

- Bachelor of Arts in Ernährungsberatung
- Bachelor of Arts in Gesundheitsmanagement
- Bachelor of Arts in Fitnessökonomie
- Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)

Die Teilnahme an diesen Ausbildungsgängen ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 BAföG grundsätzlich förderungsfähig, wobei nach § 13 Abs. 1 der Bedarf für Studierende zugrunde zu legen ist. Zuständig ist gem. § 45 Abs. 2 das Amt für Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt Saarbrücken.

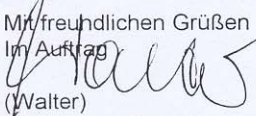
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Walter)
Regierungsobererrat

Die Einrichtung gilt förderungsrechtlich gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 BAföG als Akademie. Ausbildungsförderung ist gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 BAföG, unter Anrechnung der Ausbildungsvergütung, zu leisten. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf Ausbildungsförderung der Auszubildenden dieser Akademie ist gemäß § 45 Abs. 2 BAföG das Amt für Ausbildungsförderung des Saarpfalz-Kreises in 66424 Homburg.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung im Vollzug.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Walter)
Regierungsobererrat



An die
Ämter für Ausbildungsförderung
im Saarland

nachrichtlich:

- der BSA-Private Berufsakademie GmbH
- den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung
- dem Rechnungshof des Saarlandes

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

hier: Neuer Ausbildungsgang an der BSA-Private Berufsakademie GmbH

Mein Schreiben vom 20.02.2006, Az. D 8 - 7.613

Sehr geehrte Damen und Herren,

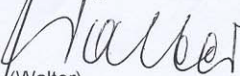
mit Schreiben meines Hauses vom 6. April 2006, Az. D 2 - 3.3.3, wurde der Ausbildungsgang

Bachelor of Arts in Fitnessstraining

der BSA-Private Berufsakademie GmbH, Hermann Neuberger Sportschule, Gebäude BSA, 66123 Saarbrücken, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) staatlich anerkannt. Gleichzeitig wurde die für den nicht betriebenen Studiengang „Diplom-Fitnesslehrer (BA Saarland)“ erteilte staatliche Anerkennung vom 10. November 2005 aufgehoben, womit auch die Förderungsfähigkeit nach dem BAföG erloschen ist.

Zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG beim Besuch des neuen Studiengangs „Bachelor of Arts in Fitnessstraining“ ist – wie bei den anderen, in meinem o. a. Schreiben genannten „Bachelor- Ausbildungsgängen“ der BSA-Private Berufsakademie GmbH - gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 BAföG das Amt für Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Walter)
Regierungsobererrat